

Einladung

Ordentliche Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG

Mittwoch, 12. April 2017, 18.00 Uhr, Messe Luzern (Türöffnung 16.45 Uhr)

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Jahresbericht (inkl. Lagebericht), Konzern- und Stammhausrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht (inkl. Lagebericht), die Konzern- und Stammhausrechnung für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen.

2. Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die abgelaufene Wahlperiode 2016–2017

Der Verwaltungsrat beantragt, die Auszahlung der Gesamtvergütung von 773'401 Franken an die Mitglieder des Verwaltungsrates (inkl. Personalnebenkosten von 53'401 Franken) für die Periode GV 2016 bis GV 2017 zu genehmigen.

Erläuterung

Eine Darstellung der Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates befindet sich auf Seite 12 der Kurzfassung des LUKB-Jahres- und Vergütungsberichts 2016 sowie im LUKB-Vergütungsbericht 2016.

3. Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung
3.1 Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung für die Geschäftsleitung von total 1'546'853 Franken für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen.

Erläuterung

Die variable Vergütung basiert auf dem Unternehmenserfolg der LUKB sowie der individuellen Beurteilung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung. Die anteiligen Personalnebenkosten (gesetzliche und reglementarische Arbeitgeberbeiträge an Alters- und Risikoversorgeeinrichtungen) sind in der fixen Vergütung enthalten.

3.2 Fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, die fixe Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 von maximal 3'030'000 Franken zu genehmigen.

Erläuterung

Die fixe Vergütung setzt sich zusammen aus der Basisvergütung (1'900'000 Franken), den gesetzlichen und reglementarischen Alters- und Risikoversorgebeiträgen für die direkte Personalvergütung (1'050'000 Franken) sowie den übrigen Personalnebenkosten (80'000 Franken). Dabei handelt es sich um Maximalsummen. Insbesondere die Alters- und Risikoversorgebeiträge sowie die übrigen Personalnebenkosten können schlussendlich tiefer als die beantragte Gesamtsumme sein, da die Ausnutzung der beantragten Summen von verschiedenen Parametern (Jahresergebnis, Mitarbeiterbeurteilung, Bezug Sabbatical-Anrecht usw.) abhängt.

Eine Darstellung der variablen Vergütung 2016 und der fixen Vergütung 2017 für die Geschäftsleitung befindet sich auf Seite 13 der Kurzfassung des LUKB-Jahres- und Vergütungsberichts 2016 sowie im LUKB-Vergütungsbericht 2016.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den geschäftsführenden Organen für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2016

	in Franken
Jahresgewinn Stammhaus	184 050 997
Gewinnvortrag des Vorjahres	755 478
Bilanzgewinn 2016 zur Verfügung der Generalversammlung	184 806 475

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2016 (Stammhaus LUKB) wie folgt zu verwenden:

	in Franken
Zuweisung an Gesetzliche Gewinnreserve	9 000 000
Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	78 000 000
Dividende 11.50 Franken je Namenaktie à 31.00 Franken nominal	97 750 000 ¹
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	56 475
Total Gewinnverwendung	184 806 475

¹ Aktien, die sich zum Auszahlungszeitpunkt im Eigentum der LUKB befinden, sind nicht ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Ausschüttungsbetrag entsprechend noch reduzieren.

Erläuterung

Die vorgeschlagene Dividende von 11.50 Franken brutto pro Aktie ergibt eine Ausschüttungsquote (Payout Ratio) von 52.2 %. Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Generalversammlung ist der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, der 13. April 2017 (Donnerstag). Ab dem 18. April 2017 (Dienstag) werden die Aktien Ex-Dividende gehandelt. Record Date ist der 19. April 2017. Die Gutschrift (nach Abzug von 35 % Verrechnungssteuer) erfolgt am 20. April 2017 (Donnerstag).

6. Wahlen

6.1 Wiederwahlen im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl folgender Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr:

6.1.1 Prof. Dr. Andreas Dietrich, Richterswil ZH

6.1.2 Andreas Emmenegger, Luzern LU

6.1.3 Josef Felder, Hohentannen TG

6.1.4 Adrian Gut, Kastanienbaum LU

6.1.5 Max Pfister, Nebikon LU

6.1.6 Doris Russi Schurter, Luzern LU

6.1.7 Dr. Martha Scheiber, Uitikon Waldegg ZH

6.2 Neuwahl im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, die Neuwahl von **Stefan Portmann**, von Luzern und Wallisellen in Rüschlikon, als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Erläuterung

Stefan Portmann (Jahrgang 1967) ist gebürtig und heimatberechtigt in der Stadt Luzern. Der heute in Rüschlikon wohnhafte Portmann hat langjährige Führungs- und Marketingerfahrung in der Konsumgüterbranche und gilt als Experte für physische und digitale Vertriebsstrategien. Er verfügt über einen Master of Science in Marketing der University of Wales sowie über einen Executive MBA. Portmann arbeitete von 2004 bis 2014 als Mitinhaber in führenden Positionen (CO-CEO und VRP) beim Luzerner Modehaus Schild. Heute ist er als professioneller Verwaltungsrat tätig, unter anderem bei der Calida Holding, bei Stöckli Swiss Sports oder bei Flaschenpost Services AG, dem grössten Online-Weinanbieter der Schweiz.

6.3 Neuwahl der Präsidentin des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Doris Russi Schurter, in Luzern, lic.iur. Rechtsanwältin, als Präsidentin des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Erläuterung

Mark Bachmann, Luzern, stellt sich an der Generalversammlung 2017 nicht mehr als Mitglied des Verwaltungsrates der LUKB zur Wahl. Doris Russi Schurter ist seit 2010 Mitglied im LUKB-Verwaltungsrat und ist aktuell Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

6.4 Wahl der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl folgender Mitglieder des Verwaltungsrates in den Personal- und Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr:

6.4.1 Josef Felder, Hohentannen TG

6.4.2 Max Pfister, Nebikon LU

6.4.3 Doris Russi Schurter, Luzern LU

Erläuterung

Gemäss Artikel 7 und 29 der Verordnung des Bundesrats gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) wählt die Generalversammlung jedes Jahr die Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates einzeln. Falls Josef Felder, Hohentannen TG, gewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn zum Vorsitzenden des Personal- und Vergütungsausschusses zu ernennen.

7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der **PricewaterhouseCoopers AG**, Luzern, als aktienrechtliche Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Erläuterung

Die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, wurde an der GV 2012 erstmals als Revisionsstelle für ein Jahr gewählt.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von **Dr. iur. Markus Kaufmann**, Rechtsanwalt und Notar, Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG,

Alpenquai 28a, 6005 Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Erläuterung

Gemäss Artikel 8 der Verordnung des Bundesrats gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften («VegüV») wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018.

9. Orientierung Geschäftsjahr 2017

Hinweise

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2016 besteht aus drei Bänden: Jahresbericht 2016, Finanzbericht 2016 und Vergütungsbericht 2016. Diese sind in allen Geschäftsstellen der LUKB erhältlich, unter www.lukb.ch/geschaeftsbericht abrufbar und mit der Anmeldung zur GV bestellbar.

Anmeldung per Post oder elektronisch

Aktionäre, die am 9. März 2017 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, erhalten eine persönliche Einladung zur Generalversammlung per Post zugestellt. Die Anmeldung ist per Post oder elektronisch möglich. Die Eintrittskarten samt Stimmmaterial werden sukzessive bis spätestens am 11. April 2017 per A-Post zugestellt.

Stimm- und Wahlrecht

Stimmberechtigt sind die am 30. März 2017, 17.00 Uhr, mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionäre. In der Zeit vom 31. März bis und mit 12. April 2017 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen, die zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes an der Generalversammlung berechtigen.

Vollmachten

Aktionäre können sich an der GV wie folgt vertreten lassen:

- a) durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär
- b) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Dr. iur. Markus Kaufmann, Rechtsanwalt und Notar Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG, Luzern
- c) elektronisch

Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 7. April 2017, 23.30 Uhr möglich.

Allfällige Vollmachten und Instruktionen an die LUKB als Depotvertreterin oder an Organe der LUKB werden nicht selber ausgeübt, sondern an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.

Luzern, 17. März 2017

Luzerner Kantonalbank AG

Ja

Mark Bachmann
Präsident des
Verwaltungsrates

Bid

Barbara Widmer
Sekretärin des Verwaltungsrates

Meine Bank



Luzerner
Kantonalbank